

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibenhardt vom 27.11.2013

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Michael Löhle
2. Ortsbeigeordnete Ruth Herberger

Ratsmitglieder: 1. Thomas Ehl, 2. Ruth Herberger, 3. Michael Löhle, 4. Wolfgang Klein,
5. Dieter Werling, 6. Elmar Schweitzer, 7. Thomas Stephany,
8. Günter Weschler, 9. Günter Wagner, 10 Karl-Heinz Benz,
11. Marion Förster, 12. Roland Prütting

Bürgermeister VG: Reinhard Scherrer

Schriftführer: Willi Rebel

Presse und Zuhörer

Davon nichtanwesend und entschuldigt: -

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.06.2013
2. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2012
 - a) Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2012
 - b) Beschluss über die Jahresrechnung mit Anlagen 2012
 - c) Entlastung
3. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für einen Bebauungsplan im Bereich der Gewanne "Breiter Weg"
4. Einrichtung eines Multifunktionshauses in Scheibenhardt
5. Änderung der Friedhofssatzung
6. Änderung Benutzungsordnungen
 - a) Grillhütte
 - b) Bürgerhaus
7. Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Hauptstraße in Scheibenhardt
8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 - a) Vergabe zusätzlicher LED-Leuchten
 - b) Vermessung Grundstück ehemalige Lehrerwohnung Hasenweg 13
9. Bericht des Seniorenbeirates
10. Genehmigung von Spenden
11. Informationen aus aktuellem Anlass
12. Einwohnerfragen
13. Sonstiges, Wünsche Anträge

Der Vorsitzende begrüßte um 19.00 Uhr die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und fristgerechte Einladung des Ortsgemeinderates fest, welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung postalisch übersandt wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht geäußert.

TOP 1: Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.06.2013

Die Ratsmitglieder erhoben gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 27.06.2013 keine Einwendungen.

TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2012

a) Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2012

b) Beschluss über die Jahresrechnung mit Anlagen 2012

c) Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Scheibehardt geprüft. Ortsbürgermeister Diesel verweist auf die beigefügte Niederschrift und die Jahresrechnung 2012. Anschließend übergab er die Sitzungsleitung an Roland Prütting als das älteste Ratsmitglied. Die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde durch Elmar Schweizer, den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, vorgetragen. Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses schlug er dem Gemeinderat vor, die Jahresabrechnung 2012 der Ortsgemeinde Scheibehardt zu beschließen. Des Weiteren bat er den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zuzustimmen und den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibehardt sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten. Fragen bzw. Wortmeldungen der Fraktionen gab es keine. Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig

- a) die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Scheibehardt auf Grundlage des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses;
- b) den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zuzustimmen;
- c) den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibehardt sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

TOP 3: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für einen Bebauungsplan im Bereich der Gewanne "Breiter Weg"

Anlass:

Die Ortsgemeinde Scheibehardt möchte drei Außenbereichsflächen entlang des Jakobspfades (Grundstücke Pl.Nr. 559/6, 558/7, 266/4) in der Gewanne "Breiter Weg" durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes in den bebauten Ortsteil einbeziehen. Das Grundstück Pl.Nr. 266/4, auf dem sich der ortsbildprägende Tabakschuppen befindet, soll hierbei ebenfalls in das Plangebiet mit einbezogen werden, um den Gestaltwerts zu erhalten und diesen einer anderweitigen zweckmäßigen Verwendung zu führen zu können. Die Grundstücke liegen derzeit im Außenbereich und grenzen unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung südlich und westlich des Jakobspfades an. Zur Schaffung von Baurecht und hierbei zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung im Hinblick auf die bereits vorhandene Bebauung soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt entlang des Jakobspfades in der Gewanne "Breiter Weg" und beträgt ca. 0,2376 ha. Als **Anlage** ist ein Planauszug mit Kennzeichnung des möglichen Geltungsbereiches beigelegt.

Entwurf ERP:

Im Entwurf zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist das Gebiet als Siedlungsfläche Wohnen im Bestand / Planung ausgewiesen.

FNP:

Der Flächennutzungsplan weist das Gebiet als gemischte Bauflächen aus.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan ist der Bereich des Tabakschuppens als Flächen für die Neuentwicklung von extensiv genutztem Grünland, das übrige Plangebiet als Flächen für die Neuentwicklung von extensiv genutzten Obstwiesen ausgewiesen. Der Bereich des Tabakschuppens liegt ferner hinter der Begrenzung von Bauflächen aus ökologischen / gestalterischen Gründen.

Nach Erstellung des Vorentwurfs ist als nächster Verfahrensschritt die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Die Kosten für die städtebaulichen Leistung inkl. der Erstellung des Umweltberichts und des Grünordnungsplanes sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und sonstiger für das Bauleitplanverfahren erforderlichen Gutachten werden von den Investoren übernommen. Eine entsprechende vertragliche Regelung wird getroffen.

Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen, die durch die Bebauungsplanaufstellung erforderlich werden, ist noch eine Regelung zwischen der Ortsgemeinde und den Investoren über die Erbringung bzw. Kostentragung zu treffen.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Jakobspfad" gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Geltungsbereich der Anlage.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass sämtliche Kosten zur Verwirklichung des Baurechts durch die Investoren zu tragen sind. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung ist zu treffen.
3. Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen, die durch die Bebauungsplanaufstellung erforderlich werden, ist noch eine Regelung mit den Investoren über die Erbringung bzw. Kostentragung zu treffen.

TOP 4: Einrichtung eines Multifunktionshauses in Scheibenhardt

Im Anschluss an das Bürgerhaus befindet sich der Vereins- und Jugendraum der Ortsgemeinde Scheibenhardt, welcher 2013 durch einen Brand beschädigt wurde. Der Versicherungsschaden beläuft sich auf 90.000 €. Da die Verbandsgemeinde Hagenbach derzeit überlegt die Aufenthaltsräume der Freiwilligen Feuerwehr zu renovieren und umzubauen, um Brandschutzanforderungen zu erfüllen, ist die Idee entstanden den Gebäudeteil des Vereins- und Jugendraumes in ein Multifunktionshaus umzubauen. So könnte das Erdgeschoss mit einem neuen Raumprogramm für die Ortsgemeinde überplant werden und im neu zu errichtenden Obergeschoss Aufenthaltsräume für die Freiwillige Feuerwehr entstehen. Für die Renovierung und den Umbau der Aufenthaltsräume hat die Verbandsgemeinde 60.000 € eingeplant. Um zu prüfen, ob die Idee baulich realisierbar und finanziell darstellbar ist, soll zunächst eine Entwurfsplanung erstellt werden. Die Auftragsvergabe hierzu soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen. Die Mittel werden in einem Nachtragshaushalt 2014 bereitgestellt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat befürwortet mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) die o.g. Idee zur Einrichtung eines Multifunktionshauses. Die Auftragsvergabe für die Entwurfsplanung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Mittel in einem Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.

TOP 5: Änderung der Friedhofssatzung

§ 14 Abs. 3 lautet derzeit wie folgt:

Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, und als Einfachgräber vergeben.

Es sind folgende Belegungen zulässig:

a) Einzelgräber: Einfachgrab = 1 Sargbestattung und 1 Urnenbestattung
oder 2 Urnenbestattungen

b) Doppelgräber: Einfachgrab = 2 Sargbestattungen und 2 Urnenbestattungen
oder bis zu 4 Urnenbestattungen

c) Urnengräber: Einfachgrab = 2 Urnenbestattungen
0,80 m x 0,80 m

Die Anlegung von Tiefgräbern ist nicht möglich.

§ 14 Abs. 3 soll geändert werden wie folgt: **(Änderungen in Fettdruck)**

Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, und als Einfachgräber vergeben.

Es sind folgende Belegungen zulässig:

a) Einzelgräber: Einfachgrab = **bis zu 1 Sargbestattung und 2 Urnenbestattungen**

b) Doppelgräber: Einfachgrab = **bis zu 2 Sargbestattungen und 4 Urnenbestattungen**

c) Urnengräber: Einfachgrab = 2 Urnenbestattungen 0,80 m x 0,80 m

Die Anlegung von Tiefgräbern ist nicht möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt einstimmig die Änderung der Friedhofssatzung und beschließt die Satzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt über die Benutzung des Friedhofs und der Friedhofshalle (Friedhofssatzung) neu.

TOP 6a: Änderung Benutzungsordnungen / Gebührenordnung der Grillhütte Scheibenhardt

Eine Neuregelung der Benutzungsordnung für die Grillhütte Scheibenhardt ist erforderlich. In der abgelaufenen Saison kam es bei der Vermietung der Grillhütte vermehrt zu Ruhestörungen durch Lärmbeeinträchtigungen. Um diese Problematik in Zukunft besser in den Griff zu bekommen und um auch den Anwohnern Rechnung zu tragen fand ein gemeinsames Gespräch der Anwohner mit dem Ortsgemeinderat statt. Dabei wurde vereinbart, den § 2 Abs.2 der Benutzungsordnung indem es heißt „bei nicht ortsansässige Personen wird über eine Vermietung von Fall zu Fall entschieden“ sehr restriktiv zu handhaben und nur noch in besonderen Ausnahmefällen die Grillhütte an nicht ortsansässige zu vermieten. Ebenso wird die Kautionshöhe erhöht und bei missbräuchlicher Nutzung einbehalten. Weiterhin wurde vereinbart, den Nutzern zukünftig bei der Schlüsselübergabe zusätzlich ein Merkblatt auszuhändigen indem die Pflichten des Mieters bzw. Nutzungsberechtigten nochmals kurz zusammengefasst sind. Entsprechend sollte die Gebührenordnung angepasst werden.

Änderung der Benutzungsordnung:

§ 3	
Pflichten des Mieters/Nutzungsberechtigten	
Alt	Neu
(3) Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke auf 70 dB zu reduzieren. Ab 24.00 Uhr sind Lautsprecher- und Verstärkeranlagen abzuschalten. Ist dies nicht der Fall, behält sich die Ortsgemeinde rechtliche Schritte vor.	(3) Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke auf 55 dB (normale Unterhaltung, Zimmerlautstärke) zu reduzieren. Ab 24.00 Uhr sind Lautsprecher- und Verstärkeranlagen abzuschalten. Ist dies nicht der Fall, behält sich die Ortsgemeinde rechtliche Schritte vor.
§ 4	
Mietpreise und Kautio	
(2) Die Kautio wird bei Antragstellung zur Zahlung fällig. Nach der Veranstaltung wird die Kautio, sofern keine erkennbaren Beschädigungen festgestellt werden, mit dem Mietpreis und den anfallenden Nebenkosten verrechnet.	(2) Die Kautio wird bei Antragstellung zur Zahlung fällig.
(3) Die Kautio kann bei Beschädigungen, bei Nichteinhaltung der Ordnungsvorschriften und bei missbräuchlicher Nutzung einbehalten werden. Der Mietpreis inkl. der Nebenkosten ist dann zusätzlich zu entrichten.	(3) Die Kautio kann bei Beschädigungen, bei Nichteinhaltung der Ordnungsvorschriften, insbesondere bei Ruhestörungen und bei missbräuchlicher Nutzung einbehalten werden. Der Mietpreis inkl. der Nebenkosten ist dann zusätzlich zu entrichten.
§ 11	
Inkrafttreten	
Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.	Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Änderung der Gebührenordnung:

Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Scheibhardt		
	Alt	Neu
(1) für die gesamte Anlage einschließlich der Nebenräume für Scheibhardt(er) Gruppen pro Tag	40,00 €	50,00 €
(2) für die gesamte Anlage einschließlich der Nebenräume für auswärtige Gruppen pro Tag	80,00 €	100,00 €
(3) für Schulklassen	40,00 €	50,00 €
(4) Entschädigung des Hüttenwartes:	15,00 €	20,00 €
(5) Entschädigung für nicht beseitigte, gefüllte Müllsäcke je Sack:	5,00 €	5,00 €
(6) Strom und Wasser werden nach Verbrauch abgerechnet.		
Strom je kw/h	0,50 €	0,50 €

Wasser je m ³	2,00 €	4,00 €
Die Höhe der Kautions beträgt	150,00 €	250,00 €
Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.	01.01.2012	01.01.2014

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhart beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Änderungen.

TOP 6b: Änderung der Gebührenordnung Bürgerhaus Scheibenhart

Aufgrund gestiegener Nebenkosten wird eine Anpassung der Gebührenordnung für das Bürgerhaus Scheibenhart erforderlich.

Gebührenordnung für das Bürgerhaus		
	Alt	Neu
Ratsstube mit Teeküche	60,00 €	60,00 €
- Nebenkosten ohne Heizung	25,00 €	30,00 €
- Nebenkosten mit Heizung	50,00 €	60,00 €
Bürgerhaus großer Saal mit Küche (ortsansässige)	80,00 €	100,00 €
Bürgerhaus großer Saal mit Küche (ortsfremde)	160,00 €	160,00 €
- Nebenkosten ohne Heizung	30,00 €	40,00 €
- Nebenkosten mit Heizung	60,00 €	80,00 €
Vereine: bei öffentlichen Veranstaltungen wird die Grundgebühr je Tag zzgl. der anfallenden Nebenkosten nach Verbrauch abgerechnet.		
Strom je kwh	0,40 €	0,50 €
Wasser je m ³	2,00 €	4,00 €
Heizung pauschal (je Tag)	30,00 €	40,00 €
Die Höhe der Kautions beträgt	100,00 €	100,00 €
Stand: 01.03.2007	01.03.2007	01.01.2014

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhart beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Änderungen.

TOP 7: Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Mühlweg / Hauptstraße in Höhe Anwesen Nr. 32

Die Ortsgemeinde Scheibenhart beabsichtigt an der o.g. Stelle ein Verkehrsspiegel anzubringen, um die Verkehrssicherheit beim Ausfahren aus dem Mühlweg zu erhöhen.

Der Spiegel soll an dem sich in diesem Bereich befindlichen Laternenpfahl angebracht werden.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung handelt es sich bei einem Verkehrsspiegel um keine offizielle Verkehrseinrichtung, jedoch ist die Installation zulässig.

Der Aufsteller, die Ortsgemeinde Scheibhardt übernimmt daher die Schadenshaftung, sofern ein Dritter dies im Falle eines Unfalls geltend macht. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn der Spiegel falsch eingestellt, im Winter beschlägt oder vereist und dadurch der Verkehr nicht zu beobachten ist. Der Preis für einen Beschlagfreien und bis - 20 °C frostsicheren Spiegel beträgt 1011,38 €. Der Preis für einen gewöhnlichen, nicht Beschlag oder frostsicheren Spiegel beträgt 299,80 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1-Enthaltung) die Anschaffung und Anbringung eines normalen Spiegels.

TOP 8: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

8a: Vergabe zusätzlicher LED-Leuchten

Betreff: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

hier: zusätzliche Lampen mit Masten

Arbeiten: Tiefbau- u. Elektroarbeiten

Im Zuge der Ortsbegehung wurden neben dem Austausch der vorhandenen Leuchten gegen LED-Leuchten, auch die zusätzlichen Lampen mit zusätzlichen Masten zur Optimierung der Straßenausleuchtung für empfehlenswert erachtet. Einen Zuschuss gibt es jedoch nur für die Umrüstung bestehender Straßenlampen.

Mit Beschluss vom 27.06.2013 hat der OGR die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, nach erfolgter Submission die Arbeiten für die Umrüstung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Von den fünf Firmen, die die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben, lag zur Submission vom 27.08.2013 nur das Angebot der Pfalzwerke mit einer Gesamtsumme in Höhe von 42.794,78 € Brutto vor. Nach Angebotsprüfung und Wertung wird den Pfalzwerken der Auftrag für die Umrüstung erteilt und dafür ein Zuschuss im Jahr 2014 abgerufen.

Für die zusätzlichen Lampen mit Masten und E-Anschluss und das Versetzen der einen Lampe im Hasenweg am Kindergarten, wurde von den Pfalzwerke ein zusätzliches Angebot eingeholt, das mit 13.843,27 € Brutto abschließt. Diese Kosten sind nicht zuschussfähig.

Im Haushalt stehen Mittel in Höhe von 60.000,- € zur Verfügung. Neben der Beauftragung der Umrüstung, könnten auch die zusätzlichen Leuchten ohne Haushaltsmittelüberschreitung beauftragt werden. Wenn die Beauftragung als Eilentscheidung getroffen wird, könnte die Maßnahme in einem Zug mit der LED-Umrüstung erfolgen.

Es wurde folgende Eilentscheidung am 28.08.2013 getroffen:

Die Pfalzwerke erhalten den Auftrag entsprechend ihrem Angebot vom 30.07.2013 in Höhe von 13.843,27 € Brutto für die zusätzlichen Lampen mit Masten neu herzustellen und eine Lampe im Hasenweg am Kindergarten zu versetzen.

Der Ortsgemeinderat Scheibhardt nimmt von der getroffenen Eilentscheidung Kenntnis.

8b: Vermessung Grundstück ehemalige Lehrerwohnung Hasenweg 13, Scheibhardt

Die Ortsgemeinde Scheibhardt beabsichtigt den Verkauf des Wohnhauses Hasenweg 13. Es handelt sich um eine Teilfläche aus dem Grundstück F1St Nr. 209/69. Um ein selbständiges Grundstück zu erhalten, ist eine Vermessung notwendig. Des Weiteren soll der Wirtschaftsweg als Zufahrt zu diesem Grundstück ebenfalls als eigenes Grundstück dargestellt werden. Da der Verkauf bereits ebenfalls in dieser Sitzung endgültig beschlossen werden soll und für den Entwurf des vorzulegenden Kaufvertrages die Größe des zu verkaufenden Grundstückes erforderlich ist, wurden die Vermessungsarbeiten im Rahmen einer Eilentscheidung vorzeitig vergeben. Die Kosten der Vermessung trägt die Ortsgemeinde; die Refinanzierung findet über den Verkaufspreis statt.

Der Ortsgemeinderat Scheibhardt nimmt von der getroffenen Eilentscheidung Kenntnis.

TOP 9: Bericht des Seniorenbeirates

Ortsbürgermeister Diesel übergibt das Wort an die stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates der Ortsgemeinde Scheibhardt Frau Karin Stephany die wie folgt über die Arbeit des Seniorenbeirates berichtet:

Als ein Ergebnis des Modellprojekts „Gemeinsam älter werden – Zuhause: Heute, morgen und in Zukunft“ wurden im März 2013 acht Personen vom Gemeinderat als Mitglieder des neu geschaffenen Seniorenbeirates Scheibhardt berufen.

Diese sind: Maria Benz, Maria Diesel, Marion Förster, Ruth Herberger, Peter Benz, Karl Heinz Benz, Roland Prütting und ich. Inzwischen nehmen auch Frau Helga Pohle und Herr Hilmar Müller an den monatlichen Treffen des Seniorenbeirates teil.

Sinn und Zweck des Seniorenbeirates

Ziel des Seniorenbeirates ist es u.a., Strukturen zu schaffen, die das Miteinander von Jung und Alt in unserem Dorf verbessern und es älteren Mitbürgern ermöglichen, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Hierzu gehört auch zu überlegen, wie die Unterstützung bei der Erledigung von Einkäufen, Arztbesuchen oder Behördengängen organisiert werden könnte.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates möchten hier Anstöße geben und wollen auch Ansprechpartner und Vermittler von Unterstützungs- und Informationsangeboten für die Bürgerinnen und Bürger sein, wenn es zum Beispiel um Fragen der Pflege oder den Umgang mit Behörden geht.

Wie arbeitet der Seniorenbeirat?

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind gleichberechtigt. Aus organisatorischen Gründen wurden ein Vorsitzender, eine Stellvertreterin und ein Schriftführer gewählt. Vorsitzender ist Roland Prütting, ich bin seine Stellvertreterin und Karl Heinz Benz ist Schriftführer. Der Seniorenbeirat trifft sich einmal im Monat. Der Scheibhardter Seniorenbeirat ist überörtlich in das Kreisnetzwerk und das Verbandsgemeindenetzwerk eingebunden. Beide Strukturen sind Teil des Modellprojekts. Das Kreisnetzwerk dient hauptsächlich der Informationsbeschaffung und dem Erfahrungsaustausch.

Beim VG-Netzwerk geht es um die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und mit den Seniorenbeiräten bzw. Seniorenbeauftragten aus den anderen Gemeinden.

Zu den Aktivitäten der Mitglieder des Beirates gehören auch der Besuch von Infoveranstaltungen und Vorträgen. So zum Beispiel zu Alterskrankheiten (wie Demenz, Alzheimer) aus psychologischer Sicht, zur Präventivmedizin oder den Vortrag eines Gehirnforschers zum Thema Altern.

Unsere bisherigen Aktivitäten:

Als neu geschaffener Beirat war einer unserer ersten Schwerpunkte die Öffentlichkeitsarbeit. Wir wollen den Beirat, seine Mitglieder und Aufgaben bekannt machen. Dafür haben wir einen Flyer entworfen, der Ende August an alle Haushalte verteilt wurde. Darüber hinaus nutzen wir regelmäßig das Amtsblatt um Termine anzukündigen und um über unsere Arbeit zu berichten. Wir nehmen Kontakt zu Vereinen und Organisationen im Dorf auf, um zu sehen, wo eine Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung möglich ist. Auch verfügt der Seniorenbeirat inzwischen über eine eigene Homepage mit Informationen zu verschiedenen Themen und Berichten zu unserer Arbeit. Ein weiterer Schwerpunkt ist für uns Information. Hierzu haben wir zwei Bürgerforen zu den Themen „Sicherheit im Alter – Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ und „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ veranstaltet. Zu unserer großen Freude waren beide Veranstaltungen, trotz zum Teil schlechten Wetters, sehr gut besucht.

Im Oktober konnten wir eine Fahrt zum Europaparlament in Straßburg anbieten, die mit 48 Personen schnell ausgebucht war. Seit September bietet der Seniorenbeirat auch eine Regelmäßige Sprechstunde im zwei-Wochen-Rhythmus an.

Ausblick – Wie geht es weiter?

Wir werden auch im nächsten Jahr wieder Bürgerforen zu verschiedenen Themen anbieten. Das nächste ist am 12. März vorgesehen zu den Themen Pflegestützpunkte und Pflegeversicherung.

Wichtig ist uns auch, den Kontakt zwischen den Generationen zu verbessern. Darum wollen wir Veranstaltungen anbieten, die sich nicht nur an Senioren richten. So wird es eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten geben und es wird ein „Tanz-Tee“ angeboten.

Unter dem Stichwort „Suche / Biete“ wollen wir eine Plattform schaffen, auf der nicht kommerzielle Dienstleistungen angeboten bzw. nachgefragt werden können. Zielgruppe sind Senioren, die eventuell bestimmte Arbeiten (z.B. Schneeräumen) nicht mehr selbst verrichten können.

Für Dezember 2014 ist eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Mainz vorgesehen.

Auf Ebene der Verbandsgemeinde wird zur Zeit an einem Seniorenwegweiser für die vier Gemeinden gearbeitet. Der Wegweiser soll eine Übersicht über Dienstleister die für Senioren interessant sein könnten bieten und auch Informationen zu wichtigen Themen enthalten.

Darüber hinaus werden sich sicherlich noch weitere Themen für unsere Arbeit ergeben. Für Anregungen und Vorschläge aber auch für weitere Mitstreiter ist der Seniorenbeirat jederzeit offen und würde ich über Rückmeldungen freuen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Ein Dankeschön wollen wir an dieser Stelle auch an Frau Scheid von der Verwaltung richten. Sie war und ist immer für unsere Anliegen da und unterstützt uns bei unserer Arbeit. Frau Stephany bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Bürgermeister Scherrer und Ortsbürgermeister Diesel bedanken sich für die geleistete Arbeit und hoffen weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

TOP 10: Genehmigung von Spenden

Genehmigung von Spenden; Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Jurist. Person Fa. Pfalzwerke AG
(Name/Firmenbezeichnung)
Kurfürstenstr. 29, 67061 Ludwigshafen
(Anschrift)

in Höhe von 500 € in Form von Geldbetrag als Spende angeboten wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: Stromanschlusskasten (Marktverteiler Brückenfest)

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen / wirtschaftlichen Beziehung: Ja Nein

Wenn ja, als Lieferant Bemerkungen: Lieferant von Strom und Vertragsnehmer

Weitere dienstliche / wirtschaftliche Beziehungen sind bekannt Ja Nein

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung.

TOP 11: Informationen aus aktuellem Anlass

Ortsbürgermeister Diesel informiert die anwesenden Personen über folgende Themen:

- Info Schöffenwahl Landgericht Landau - Ortsbürgermeister Diesel gewählt für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
- Anregung aus der Bevölkerung Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Hauptstraße in Höhe Anwesen Nr. 23 (Sperrpfosten / Pflanzkübel etc.)
- Information zur Ausschilderung des Jakobsweges von Worms nach Fischbach bzw. über die Grenze in das benachbarte Elsass.
- Dt./fr. Neujahrsempfang am 06.01.2014 um 19.00 Uhr Bürgerhaus Scheibenhardt
- Veranstaltungskalender für 2014 ab kommender Woche Online

TOP 12: Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen von Seiten der anwesenden Einwohner gestellt.

TOP 13: Sonstiges, Wünsche Anträge

1. Ratsmitglied Roland Prütting fragt nach dem Sachstand des DSL-Ausbaues durch SKYTRON in der Ortsgemeinde Scheibhardt. Bürgermeister Scherrer informiert über den aktuellen Stand.
2. Ratsmitglied Thomas Stephany fragt nach dem Sachstand des neu zu errichtenden Radweges von Steinfeld nach Scheibhardt. Bürgermeister Scherrer informiert über den momentanen Stand (Planfeststellungsverfahren läuft).
3. Ratsmitglied Thomas Stephany berichtet, dass sich der Wirtschaftsweg auf der Höhe von Hasenweg 9 gesenkt hätte und dass sich dadurch das Regenwasser vor der Treppe von dem Anwesen Ballin-Filsof sammelt bzw. stehen bleibt. Ortsbürgermeister Diesel teilt dem Ratsmitglied Thomas Stephany mit, dass er Herrn Rinnert von der Tiefbauabteilung der Verbandsgemeinde Hagenbach darüber informieren wird.
4. Ratsmitglied Karl-Heinz Benz fragt nach dem Sachstand bzgl. dem Regenüberlaufbecken an der Lauterbrücke. Bürgermeister Scherrer und Ortsbürgermeister Diesel informieren über den aktuellen Stand.

Ortsbürgermeister Diesel schloss um 20.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

Willi Rebel
Schriftführer